

Wiederholung Klasse 1 _NRW

Beitrag von „Nici311“ vom 30. Juni 2011 18:11

Hallo,

hier kommt der Text aus der Versetzungsordnung:

Grundschulversetzungsordnung

Verordnung des Kultusministeriums über die Versetzung an Grundschulen
(Grundschulversetzungsordnung) vom 30. Januar 1984 (KuU S. 59);
zuletzt geändert 5.2.2004 (KuU S. 43/2004)

§ 1 Versetzungsanforderungen

(1) Von Klasse 1 nach Klasse 2 steigt ein Schüler ohne Versetzungsentscheidung auf. Im Übrigen werden nur die Schüler in die nächsthöhere Klasse versetzt, die aufgrund ihrer Leistungen den Anforderungen im laufenden Schuljahr im Ganzen entsprochen haben und die deshalb erwarten lassen, dass sie den Anforderungen der nächsthöheren Klasse gewachsen sind. Ein Schüler wird auch dann versetzt, wenn die Klassenkonferenz zu der Auffassung gelangt, dass seine Leistungen nur vorübergehend nicht für die Versetzung ausreichen, dass er aber nach einer Übergangszeit den Anforderungen der nächsthöheren Klasse voraussichtlich gewachsen sein wird.

Und hier der Link zum Weiterlesen:

<http://www.kws-rw.de/kws/download/vsogs.pdf>

Ich hoffe, es hilft dir weiter.

Gruß Nici